

# RS Vwgh 1997/10/27 96/17/0425

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.10.1997

## Index

DE-10 Verfassungsrecht Deutschland  
L37069 Kurzparkzonenabgabe Parkabgabe Parkgebühren Wien  
001 Verwaltungsrecht allgemein  
40/01 Verwaltungsverfahren  
90/02 Kraftfahrgesetz

## Norm

GG-D 1949;  
KFG 1967 §103 Abs2;  
ParkometerG Wr 1974 §1a;  
VStG §2 Abs1;  
VStG §2 Abs2;  
VwRallg;

## Rechtssatz

Da das Delikt des Verstoßes gegen die Auskunftspflicht aufgrund einer Lenkerankunftsanfrage gem § 1a Wr ParkometerG im Inland verwirklicht (Hinweis E 24.2.1997, 97/17/0019-0021) wird, ist die Strafbefugnis durch die nach den österreichischen Gesetzen dafür in Betracht kommende Behörde gegeben. Der Bestrafung des Auskunftspflichtigen steht auch das von ihm dem Verfassungsrecht der BRD entnommene Verbot des Zwanges zur Selbstbeichtigung nicht entgegen, weil von den österreichischen Strafbehörden im Rahmen der ihnen hier zustehenden Strafhoheit nach dem Territorialitätsprinzip deutsches Verfassungsrecht nicht anzuwenden ist.

## Schlagworte

Verwaltungsrecht Internationales Rechtsbeziehungen zum Ausland VwRallg12

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996170425.X02

## Im RIS seit

26.11.2001

## Zuletzt aktualisiert am

22.09.2017

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)